(Teil)-Projektnummer	B55-G30-NW-T2-NW
Straße	B 55 OU Lippstadt (OU Erwitte – L 822)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	WB
Geplante Maßnahme	4-streifiger Neubau
Verfahrensstand	Ohne Planungsstand
LABÜ-Aktenzeichen	Kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Zunächst ist festzustellen, dass sich die Verkehrszahlen nicht so entwickelt haben, wie dieses Mitte der 1990er Jahre für die B 55 prognostiziert wurde (siehe Straßenverkehrszählung 1995 in der Bundesrepublik Deutschland): Demnach befuhren die B 55 von der A 2 Anschlußstelle B 64 / B 55 20.165 kfz/24h, nördlich Benteler 11.809 Kfz/24h, östlich Lippstadt 28.635 Kfz/24h, nördlicher Ortseingang Erwitte 18.189 Kfz/24h und westlich Erwitte, B 1 / B 55 16.739 Kfz/24. Der Vergleich mit 2010 zeigt also eine Stagnation und/oder sogar einen Rückgang der Verkehrsmengen!

Der heutige Verkehr auf der B 55 einschl. im Abschnitt der angedachten westlichen Ortsumgehung Lippstadt von der geplanten Ortsumgehung Erwitte bis zur Verknüpfung mit der L 822 ist gekennzeichnet von einer Kumulation der Verkehrsmengen in den Ortsdurchfahrten durch das Zusammentreffen von Durchgangsverkehren, Ziel- und Quellverkehren sowie innerörtlichen Verkehrsanteilen. Der Ziel- und Quellverkehr ist dabei beachtlich, wie aus den aktuellen Verkehrszahlen deutlich wird http (siehe http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/zaehlung-2010-bundesstrassen.pdf? __blob=publicationFile):

B 55 Abschnitt L 822 bis K 15; 17.100 Kfz/24h; Lkw-Anteil 12,3 %

B 55 Abschnitt L 636 bis L 822, 27.800 Kfz/24h, Lkw-Anteil 9 %

B 55 Abschnitt L 636 bis L536, 21.800 Kfz/24h, Lkw-Anteil 10,5 %

B 55 Ortseinfahrt Erwitte bis L 636, 17.300 Kfz/24h, Lkw-Anteil 11,8 %

Dieses bedeutet, dass der Ziel- und Quellverkehr in den Ortsdurchfahrten mit einer neuen Ortsumfahrung von Lippstadt im Abschnitt der geplanten Orstumgehung Erwitte bis zur Verknüpfung mit der L 822 nördlich der Lippe nicht zu den erwarteten Entlastungen der Ortsdurchfahrten führen wird.

Alternativen zur Lösung der Verkehrsprobleme:

Entlang der B 55 sind punktuelle Maßnahmen durchzuführen.

Dies würde in Lippstadt weitgehend die Kreuzungen B 55 / Ostlandstraße, B 55 / Lippestraße / Lipperoder Str. (L 822) und insbesondere die Kreuzung im Bereich des Wasserturms (B 55 / L 536 / L 636) betreffen (z.B. bedarfsgerechte ergänzende Optimierung der Lichtsignalregelung; wobei der der Umbau der Kreuzung zur bedarfsgerechten Verkehrsführung bereits abgeschlossen ist)

Eingriff in Natur und Landschaft

Betroffenheit des Natura 2000-Nr. DE-4415-401 und VSG Hellwegbörde mit diversen NSG´s und Biotopkatasterflächen. So ist u.a. mit Eingriffen in die Lippeaue durch Querung dort NSG und FFH-Gebiet. Dort insbesondere Betroffenheit des NSG´s Lusebredde (BK-4315-0001). Dieses ist mit den naturnahen Fließgewässerabschnitten und den angrenzenden offenen, grünlandgeprägten Auenbereichen ein wichtiger Bestandteil der Lippeaue als landesweit bedeutender Verbundkorridor und dient zur Sicherung des ökologischen Netzes "Natura 2000".

Gefährdung von schutzwürdiger und gefährdeter Feldgehölze, Ufergehölze und naturnahen Gewässerabschnitten mit angrenzenden in der ansonsten weitgehend ausgeräumten und intensiv ackerbaulich genutzten Hellwegbörde (z.B. Naturschutzgebiet Trotzbach / Gut Alpe (SO-085).

Aufgrund der Führung durch Auenbereiche im Überschwemmungsgebiet der Lippe werden vermutlich aufwändigen Sicherungsmaßnahmen und die Führung in Dammlagen – quer zur Lippe – erforderlich. Neben hohen Kosten für die Baumaßnahmen sind auch hohe Kosten für Kompensationsmaßnahmen gem. Artenschutzrecht zur Vermeidung der Verbotstatbestände sowie der erforderlichen Maßnahmen gem. Eingriffsregelung NRW erforderlich.

Zerschneidung und Beeinträchtigung NSG Hellinghäuser Wiesen (Teil des Vogelschutzgebietes "Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen" (DE 4314-401)

Hier ist von der B 55 OU Lippstadt im Abschnitt OU Erwitte bis L 822 der zusammenhängende Lippeauenabschnitt westlich von Lippstadt betroffen (Bestandteil FFH-und VSG). Hier kommt es zur Querung und Zerschneidung eines Grünlandbereiches der durch Altwasser, Altarme, Blänken, Kleingewässer, bodenständige Hecken und Kopfbäume reich strukturiert ist. Im Gebiet selber konnten durch Ankauf vieler Flächen bereits umfangreiche Naturschutzmaßnahmen eingeleitet werden; ein Großteil der Flächen wird mit Heckrindern beweidet (Naturschutzverbände).

Das Gesamtgebiet der Hellinghäuser Mersch mit der herausgehobenen Bedeutung als geeigneter Lebensraum für verschiedene z.T. seltene Amphibien und als Rastplatz für durchziehende und im Winter rastende Vögel (u.a. Weisstorch, Kiebitz, Wachtelkönig, Wasserralle, Schnatterente, Krickente, Löffelente, Rohrweihe, Schwarzmilan, Uferschwalbe, Eisvogel, Gemeine Keiljunger, Sumpfschrecke und verschiedene Watvögel) würde durch eine duchquerende neue Straßenverbindung zur völligen Entwertung dieses Gebietes führen.

Es muss mit erheblichen Auswirkungen auf die Fauna gerechnet werden; es kommt zur Auslösung von Verbotstatbeständen gem. Artenschutzrecht. Flächenmäßig umfangreiche und anspruchsvolle Kompensationsmaßnahmen (Artenschutzrecht, Eingriffsregelung NRW) werden notwendig.

Zerschneidung und Beeinträchtigung NSG Lusebredde

Erhebliche Auswirkungen auf die renaturierten Auen- und Niederungsbereiche in den natürlichen Überschwemmungsgebieten von Lippe und Gieseler westlich von Lippstadt. (NSG "Lusebredde") können durch eine Straßenquerung im Zuge der B 55 OU Lippstadt nicht vermieden werden (Brücken- und Dammlagen quer zu den Talauen).

Es kommt zur Durchschneidung von Auenbereichen mit von einem großflächigen Grünlandkomplex, der in der Gieseler-Aue z.T. durch Weißdorn-Hecken gegliedert ist.

Mit Auswirkungen auf die episodisch oder perennierend wasserführende Stillgewässer und abgebundene Altarme von Gieseler und Roßbach ist ebenso zu rechnen.

B55-G30-NW-T2-NW_B55OULippstadt_OUErwitteL822 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Mai 2016

Als kulturhistorische Besonderheit sind hier zwei Wässerwiesen mit Grüppensystemen erhalten geblieben. Auch hier wird eine neue westliche Umgehung von Lippstadt Verlusten führen.

Mögliche Verluste und Beeinträchtigungen von Brutplätzen und sonstigen für die lokale Population wichtigen Lebensräumen von Baumfalke (*Falco subbuteo*) RL 3, Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) RL 3 und Rotmilan (*Milvus milvus*) RL 3

Ortsnahe Landschaftsräume, wie z.B. das NSG Lusebredde haben eine hohe Freizeit- und Erholungsnutzung, die insbesondere nach Umsetzung der Maßnahmen zur Auenrenaturierung stark zugenommen hat. Eine neue Straßenverbindung wird hierzu einer völligen Entwertung des Erholungsbereichs von Lippstadt führen.

Es stehen Verbotstatbestände des Artenschutzrechtes dem Straßenbauvorhaben entgegen. Es werden große Flächen für Kompensationsmaßnahmen gem. Artenschutzrecht und Eingriffsregelung gem. LG NRW erforderlich.

Forderung: Streichung

Verzicht auf den 4-spurigen Neubau einer westlichen Ortsumfahrung von Lippstadt von der geplanten Ortsumgehung Erwitte bis zum Anschluss an die L 822.

Umsetzung von punktuellen Maßnahmen entlang der B 55 (siehe oben)

Sanierung der kritischen belasteten Brückenbauwerke (provisorische Brückensperrungen im Sommer 2015)

Aktivierung der zum Teil parallel zur B 55 verlaufenden Bahnstrecke der WLE für den Waren- und Personenverkehr (bislang überwiegend nur Transporte der Kalkwerke in Erwitte und Warstein).